

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 42

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Man kennt den Fall von Rüdlingen. Ein Jäger hat dort zwei «wildernde» Hunde abgeschossen, sie verwundet liegen lassen und nur nach inständigen Bitten den Standort der sterbenden oder toten Tiere angegeben. Ob die Hunde wirklich gewildert haben, weiß man noch nicht. Mit dem Fall wird sich das Gericht beschäftigen. Ueber das Thema «Abschuß wildernder Hunde» wird eifrig und auch sachlich diskutiert.

Der Fall ist eigentlich klar. Das Benehmen jenes Jägers schlägt dem, was ernste Jäger als waidmännisch bezeichnen, ins Gesicht. Vor allem ist gesagt worden, daß ein guter Jäger gut treffen und sich vom Tod der Hunde überzeugen muß.

Und da muß ich nun einsetzen. Ich bin kein Jäger und offenbar weiß ich auch, weshalb ich keiner geworden bin, und es ist gut eingerichtet, daß nicht alle Männer, die währschaft sind, diese Liebhaberei pflegen. So wie ein währschafter Jäger über mich lächeln wird, wenn er weiß, daß ich aus Prinzip kein Tier töte, so habe ich das Recht, über den Jäger zu lächeln, der Tiere tötet. Wir können zusammen nicht kommen, das Meer, das uns trennt, ist viel zu groß. Ich sage das ohne jegliche Ueberheblichkeit und ganz ohne den Hintergedanken, im Recht zu sein; ich besitze durchaus die Phantasie, um mir die Erlebnisfülle eines wirklichen Jägers vorstellen zu können, und ich bin der letzte, der aus einem Jäger die Karikatur eines mordsüchtigen Gesellen machen wollte. Und trotzdem, ich mag kein Jäger sein.

Dies als Vorspruch!

Und nun. Es heißt also, daß wildernde Hunde abgeschossen werden dürfen. Wir wissen auch, daß man immer wieder totes Wild findet, das von Hunden jämmerlich zugerichtet worden ist. Ich habe authentische Aufnahmen gesehen, die wirklich voller Gräßlichkeit waren.

Aber ich frage mich jetzt doch: Der Hund gibt einem Instinkt nach, den zu fruktifizieren ja der Jäger unternimmt. Der Jäger ist solange nicht gegen den Jagdstinkt des Hundes, als dieser Instinkt von ihm kontrolliert wird. Wenn ein Jäger sagt: «Seht meinen Hund, das ist ein vortrefflicher Jagdhund», so lobt er in seinem Hund jenen Instinkt, den

... der wildernde Hund mit seinem Leben bezahlen muß. Der Jagdhund würde sein gehetztes Wild auch zerreißen, wenn --- ihm der Jäger eben nicht das Töten abnähme.

Nun, Ordnung muß sein, und da nun der Jäger (mit Ausnahme desjenigen von Rüdlingen) unter allen Umständen trifft und nie ein Tier tödlich verletzt, ohne es sogleich zu töten ..., so ist der Jäger eben Vertreter einer humanen Tötungsart, während der wildernde Hund ... nun, was tut der wildernde Hund? Hier komme ich zur sehr heikeln Stelle, und wenn man mich mit Absicht falsch verstehen will, wird man für mich die Lynchjustiz verlangen. Ich weiß, daß es Fälle gibt, da das Tier durch den wildernden Hund zerrissen wird. Was heißt das aber? Das möchte ich doch einmal klipp und klar wissen. Zerrt dieser wildernde Hund dem fliehenden Tiere ein Fleischstück nach dem andern aus dem Leib? Oder springt er es, wenn es zu Tode gehetzt ist, so an, daß sein Tod in kurzer Zeit eintritt, sicher nicht in längerer Zeit, als offenbar die Tiere zu leiden haben, die von der Kugel des Jägers von Rüdlingen erreicht worden sind. Ich ließ mir erklären, daß Rehe, von Hunden gehetzt, von diesen in wenigen Sekunden vom Leben zum Tode gebracht worden sind. Ich frage nun, zerreißen jene wildernden Hunde, von denen man immer spricht, das Tier langsam, so daß es einen schrecklichen Martertod zu erleiden hat, oder gibt es nicht eine Mehrzahl der Fälle, wo das Tier, einmal vom Hund erreicht, in kurzer Zeit getötet wird? Was sagen die Schreckensbilder von zerrissenen Rehen eigentlich aus? Ich möchte das nachgerade, aber sehr exakt wissen. Fand nicht die Zerstörung des Leibes in der Mehrzahl der Fälle nach dem tödlichen Bisse statt?

Und weiter! Warum ist das Leiden eines Rehs mitleidwürdiger als das eines Hundes? Könnte man sich nicht vorstellen, daß jene Hunde, an Menschen gewöhnt, von Menschen geliebt und Menschen dienend, die in Rüdlingen von dem Zürcher Jäger angeschossen worden sind, in ihrem gräßlich langsamem Kreppieren vielleicht «psychischer gelitten» haben als das Reh, das nie

in die Wärme der Domestizierung gelangte. Und was bedeutet der Verlust (und diese schaurige Art des Verlustes) für diejenigen, denen diese Hunde Freunde gewesen sind?

Worauf ich nun hinzielen möchte?

Ein Inhaber eines herrlichen Gartens hat mir einmal gesagt, die Rehe hätten ihm alle Bäumchen seines Gartens vernichtet. Ich fragte, welche Konsequenz er nun zöge? Er meinte: «Ich kann allerlei tun, allerlei verlangen, allerlei Instanzen bemühen, aber ich tu's nicht, weiß ich doch, daß eben Rehe gerne an solcher Rinde nagen, und schließlich tun sie es nicht, um mich zu ärgern, sondern aus Naturtrieb.»

Und wie wäre es nun, wenn der Jäger dann und wann bei wildernden Hunden eine ähnliche Haltung einnähme? Ich meine nicht, daß er wildernde Hunde einfach wüten läßt. Aber gibt es nicht viele Wege, um mißliche Verhältnisse abzuschaffen, muß es immer der strikten Anwendung des Abschusses sein? Ich könnte mir einen Jäger vorstellen, der nur solche wildernden Hunde im Walde beschließt, die wirklich auf der grausamen Tat zu ertappen waren. Gibt es nicht auch die Möglichkeit, sich bei Anwohnern oder dem Wildhüter zu erkundigen, um welche Hunde es sich handelt, und ob man nicht mit den Besitzern reden könnte?

Ich bringe das Gefühl nicht los, daß derjenige, der einen wildernden Hund abschießt, einem Instinkt nachgibt, von dem ich nicht wünsche, ihn zu haben. Ist das nicht manchmal etwas Trutzig-Gewaltherrisches in solchen Jägern? Man lasse sich doch den Hergang in Rüdlingen erzählen und achte darauf, wie trutzig-gewaltherrisch dieser Jäger vorgegangen ist. Wie nichts Besonnenes, nichts mit einer waidmännischen Ueberlegung Zusammenhängendes, nichts Männliches da zu spüren war. O, ich kenne diese Art. Diese Leute, die brutal sind, aber die Gescheitheit besitzen, das Brutale immer unter dem Mantel des rechtlich Statthaften auszuüben. Vertreter des sogenannt Knorriegen, des sogenannt Währschäften, des sogenannt Spartanischen.

Ich wünsche nicht so zu sein.

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100% Schweizer Produkt Kaloderma AG. Basel

Unsere Heinzmännchen arbeiten unermüdlich, um anspruchsvolle Kunden zu befriedigen.

Weinhandlung
BAUR AU LAC
Zürich Börsenstr. 25
Tel. (051) 23 63 60

fortis
UHREN
WELTBEKANNT